

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 51 (1964)
Heft: 13

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katastrophen und menschlicher Not in andern Ländern und Erdteilen erfährt, sollte auch in diesem Jahr die Heimatlosen im eigenen Lande nicht vergessen. (Postcheckkonto VIII 33000)

Pro Juventute-Freizeitanlagen Zürich

Wo gibt es zurzeit Pro Juventute-Freizeitanlagen?

Bachwiesenstr. 40 – Bucheggstr. 93 – Heuried – Hirschengraben 50 – Leimbach – Neubühl, Schulhaus – Neuaffoltern – Riesbach – Wipkingen – Wollishofen See.

Wem stehen die Pro Juventute-Freizeitanlagen offen?

Den Kindern und Jugendlichen, den Erwachsenen und Alten, der ganzen Familie.

Was bieten die Pro Juventute-Freizeitanlagen?

Spielmöglichkeiten für die Kleinen mit Sand, Wasser, Spielgeräten; Ruheplätze für die Mütter – *Offene Spielwiesen* für jung und alt, für den unorganisierten Sport – *Bauspielplatz*, Spieldörfli und Kinderzoo für die Schulkinder – *Klubräume* für Spiel, Musik, Theater und verschiedene Veranstaltungen – *Bibliothek* für Kinder (teilweise auch für Erwachsene) – *Offene Werkstätten* unter kundiger Leitung.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 13.30 bis 18.00 Uhr: für Kinder und Erwachsene; 19.30 bis 21.30 Uhr: für Schulentlassene und Erwachsene – Samstag, 9.00 bis 11.45 Uhr: für Kinder und Erwachsene; 13.30 bis 17.00 Uhr: für Kinder, Schulentlassene, Erwachsene.

Pro Juventute-Freizeitdienst, Zürich 8, Seefeldstraße 8.

nötig. Die Raumverhältnisse sind bei der alle Jahre stark anwachsenden Studienanzahl unhaltbar geworden.

Allen jenen, die sich für die Annahme der Vorlage eingesetzt haben, besonders Herrn Erziehungsvorsteher Staatsrat Groß, seinem Abteilungschef Herrn Chastonay, dem Rektor und den Professoren des Kollegiums, aber auch der Presse, gebührt aufrichtiger Dank. Der allgemeine Wunsch der Oberwalliser geht dahin, daß man nun möglichst bald mit den Arbeiten beginnen möge. AJ

Mitteilungen

An die Lehrerschaft und die Erziehungskreise der Innerschweiz

Zum erstenmal wird wohl die so wichtige Frage der arteigenen Erziehung von Knaben wie Mädchen an einer Erziehungstagung durchgesprochen. Weder sind die Lehrer noch die Lehrerinnen für die andersgeschlechtliche Eigenart der Mädchen bzw. der Knaben und die besondern Probleme und Aufgaben in deren Erziehung vorbereitet worden. Dazu stellen sich gerade heute diese Probleme ganz neu. Darum seien die Erziehungsbehörden gebeten, ihrer Lehrerschaft den Besuch dieser Tage zu ermöglichen. Die Lehrerschaft selbst sollte in Massen erscheinen. Nn

Aus Kantonen und Sektionen

WALLIS. Zum zweitenmal angenommen. Schon im vergangenen Monat März hat das Walliser Volk einen Kredit von 30 Millionen Franken bewilligt. Diese Summe sollte verwendet werden:
a) zum Ausbau und zur Vergrößerung des Kollegiums von Brig,
b) zum Bau von Gewerbeschulhäusern in Brig und Monthey,
c) zum Ausbau der Krankenanstalt in Malévoz (Monthey).

Gegen die Abstimmung wurde Rekurs erhoben und derselbe vom Bundesgericht angenommen, weiles fand, daß eine solche Verkoppelung unzulässig sei. Die Abstimmung mußte somit wiederholt werden.

Am vergangenen 3./4. Oktober wurden nun dem Souverän zwei getrennte Kreditbegehren vorgelegt: 13½ Millionen Franken für den Ausbau des Kollegiums von Brig und 8½ Millionen für jenen der Krankenanstalt Malévoz; der Bau der

Gewerbeschulhäuser wurde vorläufig zurückgestellt, offenbar, weil man den Wagen nicht überladen wollte.

In dieser letzten Abstimmung wurde nun die Vorlage für das Kollegium mit rund 15000 gegen 5000 Stimmen angenommen.

Wie sehr das Oberwalliser Volk an seiner einzigen Mittelschule hängt, erhellt aus der Tatsache, daß dieser Kredit im deutschsprechenden Oberwallis bei einer Beteiligung von rund 60 Prozent mit mehr als 9000 gegen nur 377 Stimmen gutgeheißen wurde. Eine solche Einheitlichkeit wurde im Oberwallis wohl noch nie festgestellt. Der französischsprechende Kantonsteil lieferte bei einer bedeutend schwächeren Beteiligung immerhin eine annehmende Mehrheit von über tausend Stimmen. Wir wollen dies dankbar anerkennen.

Der Ausbau und die Vergrößerung des Kollegiums von Brig sind dringend

Luzerner Erziehungstagung

Thema: Buben wollen anders erzogen werden als Mädchen.

Ort: Großer Saal Luzern,

Termine: Mittwoch, den 4. November

Abends: 1. Referat: Die seelische Eigen-